

Teilnahmebedingungen für den Glauchauer Herbstlauf

Der Glauchauer Herbstlauf wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) durchgeführt. Es gelten die jeweils am Veranstaltungstag gültigen Bestimmungen und Sportordnungen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung genannte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße online- Anmeldung bzw. Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars (Flyer) per Post oder durch die Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachmeldeformulars vor Ort.

Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausreichend trainiert hat. Es obliegt dem Sportler, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des Teilnehmers.

Anmeldung

Die Turn- und Sportgemeinschaft Glauchau e. V. ist Organisator des Glauchauer Herbstlaufes. Anmeldungen zum Glauchauer Herbstlauf sind grundsätzlich nur online oder per Post unter Nutzung des Flyer-Formulars möglich. Nur in Ausnahmefällen und unter Angabe aller notwendigen Informationen (u. a. Bankdaten und Zustimmung zum Lastschriftzug) können Meldungen per Telefax oder E-Mail bearbeitet werden.

Die Startgebühr wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig und per Lastschrift eingezogen. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes oder Ausstellung eines Gutscheines für die im folgenden Jahr stattfindende Veranstaltung.

Die mit der Anmeldung bestätigten Startnummern sind personifiziert und nicht übertragbar.

Änderung und Ausfall der Veranstaltung – Rückerstattung

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung des Organisationsbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall vom Teilnehmer zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

Haftungsausschluss

(1) Der Teilnehmer wird weder gegen die Veranstalter, Organisatoren und Sponsoren des Laufes noch gegen deren Vertreter und die Besitzer privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmern zur Aufbewahrung übergebene Gegenstände (Gepäckaufbewahrung).

Ausschluss und Disqualifikation

(1) Eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den für die Zeitmessung vorgesehenen Chip führen zur sofortigen Disqualifikation.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu seiner Person, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.

(3) Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck verändert oder unsichtbar gemacht werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen. Die offiziell zugeteilte Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen.

(4) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teilnehmer, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderer Teilnehmer, des Ordnungspersonals oder von Zuschauern gefährden.

(5) Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationbeitrages.

Zeitmessung

(1) Die Zeitnahme laut Ausschreibung erfolgt durch die beauftragte Firma „ziel-zeit“. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Chip ist bei allen Wettbewerben für alle Teilnehmer obligatorisch.

(2) Der Chip befindet sich an der Startnummer. Diese ist während des Rennens im Brustbereich, angebracht, mitzuführen. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer und dem Durchlaufen der Zeitmessanlage erfolgen.

Daten des Teilnehmers und Persönlichkeitsrechte

(1) Die bei Anmeldung vom Sportler angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung und Versorgung des Sportler während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung gem. Ziff. 2 sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos gem. Ziff. 3, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Sportler in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Sportler wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmerergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Sportler erklärt sich mit der Weitergabe bzw. Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(3) Der Sportler erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung von seiner Person aufgenommen Fotos, Filme und Interviews in sämtlichen Medien und auf sämtlichen Datenträgern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(5) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Sportler Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs- und Löschungsrechte zu. Diese sind schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Veranstalter, TSG Glauchau, geltend zu machen.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Stand: April 2018

Änderungen vorbehalten.